

## **Stellungnahme Coca-Cola Deutschland**

### **Fanta Mango**

**Berlin, 31.10.2011** Die Zufriedenheit unserer Konsumenten haben für uns den höchsten Stellenwert. Gerne erläutern wir daher unsere Sicht.

Die Abbildung von Früchten im Segment Erfrischungsgetränke ist in Anlehnung an die Leitsätze für Erfrischungsgetränke als Geschmackshinweis üblich und seit Jahren gängige Praxis. Die Abbildungen geben den Verbrauchern eine Hilfestellung für die zu erwartende Geschmacksrichtung des Produktes.

Das Etikett gibt einen deutlichen Hinweis auf den Geschmack des Produktes durch die stark stilisierte Abbildung der Mango-Frucht. Zusätzlich ist deutlich ausgewiesen, dass es sich um „Mango-Geschmack“ handelt.

Weitere Informationen erhält der interessierte Verbraucher durch die Verkehrsbezeichnung und den Zutatenkatalog. Hier wird deutlich aufgeführt, dass das Produkt natürliches Mangoaroma enthält.

Damit genügt die Aufmachung nicht nur den lebensmittelrechtlichen Anforderungen, sondern bietet dem Verbraucher auch eine umfassende Information zum Produkt. Über unsere Konsumentenhotline haben wir seit Einführung des Produkts diesen März bislang keine Beschwerde zu der marktüblichen Aufmachung unseres Etiketts erhalten.

(995 Zeichen)